Dringlichkeitsentscheidung zur Teilnahme an einer Dienstreise

- 1. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der "Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen" (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei. Mit Schreiben vom 9.10.2006 lädt die LAG SB NRW zur Mitgliederversammlung am 25.11.2006 nach Bonn ein. Herr Peter Hillebrand, Vorsitzender des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, möchte an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Er bittet um Genehmigung als Dienstreise, um die anfallenden Fahrtkosten geltend machen zu können.
- 2. Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses. Aufgrund von Missverständnissen bei der Abstimmung zwischen dem Beiratsvorsitzenden und der Verwaltung liegt die Einladung der LAG SB NRW der Verwaltung erst seit dem 21.11.2006 vor. Auch bei einer frühzeitigeren Vorlage hätte aber nicht mehr fristgerecht die Genehmigung des Hauptsausschusses in seiner Sitzung am 17.10.2006 eingeholt werden können. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet erst am 05.12.2006 statt.
- 3. Gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW wird der Dienstreise Herrn Hillebrands nach Bonn zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den

.11.2006

Klaus Orth

Bürgermeister

Dr. Uwe Kassner

Ausschussmitglied

FB 5

Verwaltungsvorstand I

19 23.1.